

Auszug aus der

STUDIENANGEBOTSZIELVEREINBARUNG

2010/11¹

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Universität Osnabrück, vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -.

¹ unterzeichnet am 26.8.2010

III. Umsetzung des Hochschulpaktes 2020:

1. Ausfinanzierung der Kapazitätserweiterung der Studienjahre 2007/08, 2008/09 und 2009/10

Die in den Nachträgen zur Zielvereinbarung 2005-2008 in Aussicht gestellten Mittel für die in den o.g. Studienjahren erfolgte Erweiterung der Aufnahmekapazität in ausgelasteten grundständigen Studiengängen werden in 2010 in Höhe von 346.126 Euro zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen sind dies:

- für das Studienjahr 2007/08: 69.750 Euro (letzte Rate der Ausfinanzierung)
- für das Studienjahr 2008/09: 104.126 Euro (3. Rate der Ausfinanzierung; siehe Anlage 1)
- für das Studienjahr 2009/10: 172.250 Euro (2. Rate der Ausfinanzierung).

2. Maßnahmen des Studienjahrs 2010/11

a.) Weiterführen von Maßnahmen („Durchschreiber“)

Die im Studienjahr 2009/10 vorgenommene Erhöhung der Aufnahmekapazität in nachstehend aufgeführten ausgelasteten grundständigen Studiengängen wird fortgeschrieben. D.h. die Aufnahmekapazität bleibt in diesen Studiengängen ausgeweitet und die Hochschule wird dementsprechend auch im Studienjahr 2010/11 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors gegenüber der Kapazitätsberechnung 2010/11 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass erneut ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester (1. HS) um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss	Zusätzliche Studienanfänger (ggf. Fachfälle)	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2010/11
Informatik / 2-Fach Bachelor (LG + FW)	10 (20)	45
Latein / 2-Fach Bachelor (LG + FW)	15 (30)	42
Spanisch / 2-Fach Bachelor (LG + FW)	7 (14)	15
Wirtschaftsrecht / LL.B.	10	60
Geographie/Erdkunde / 2-Fach Bachelor (LG + FW)	10 (20)	47
Deutsch / 2-Fach Bachelor (LGH + LR)	10 (20)	48
Summe	62	

b.) Neue Maßnahmen

Die Hochschule wird im Studienjahr 2010/11 die Aufnahmekapazität vor Berücksichtigung eines Schwundausgleichsfaktors im nachstehenden, ausgelasteten grundständigen Studiengang gegenüber der Kapazitätsberechnung 2010/11 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen) so erhöhen, dass ein Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS um die nachfolgend genannten Zahlen erreicht werden kann.

Studiengang / Abschluss	zusätzliche Studienanfänger (ggf. Fachfälle)	resultierende Aufnahmekapazität bzw. Zulassungszahl in ZZ-VO 2010/11
Spanisch / 2-Fach Bachelor (LG + FW)	5 (10)	15
Summe	5	

Die „Mittel 2010 (Euro)“ werden zur Ausfinanzierung der unter a.) und b.) genannten Kapazitätserweiterung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber auch für die Jahre 2011 bis 2013 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, da die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS eines Jahres für insgesamt vier Jahre finanziert werden.

Falls neue Studiengänge eingerichtet werden, die aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 (teil-)finanziert werden, stellt die Hochschule bei Weiterführung des Studienangebots nach Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 die Anschlussfinanzierung sicher.

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, in den ausgelasteten Studiengängen diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS auf der Grundlage der Kapazitätsberechnung 2010/11 (Berechnung ohne Berücksichtigung der kapazitätserweiternden Maßnahmen des Hochschulpaktes) zu gewinnen, wird die Zuweisung im Rahmen des Hochschulpaktes dem Grad der Zielerreichung angepasst. Einzelheiten sind im o. g. Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007 geregelt.

c.) Zusätzliche Studienanfänger in nicht ausgelasteten grundständigen Studiengängen („Auffüller“)

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, im Studienjahr 2010/11 die Studienanfängerzahlen (1. HS) in den nachstehenden, nicht ausgelasteten grundständigen Studiengängen gegenüber dem Studienjahr 2005/06 wie folgt zu erhöhen:

Studiengang / Abschluss	zusätzliche Studienanfänger (ggf. Fachfälle)	Gesamt-Soll-Anfängerzahl
Geoinformatik / B.Sc.	15	23
Geschichte / 2-Fach Bachelor (LG + FW)	5 (10)	26
Katholische Theologie / 2-Fach Bachelor (LG + FW)	5 (10)	20
Summe	25	

Sofern es der Hochschule nicht gelingt, die vorstehend aufgeführten zusätzlichen Studienanfängerzahlen (1. HS) zu erzielen, ist der anteilige Betrag je nicht erreichtem Studienanfänger (Bundes- und Landesanteil) zurückzuzahlen. Das MWK wird bei Nichterreichung des auf einen Studiengang bezogenen „Auffüllziels“ auf eine Rückzahlung verzichten, wenn über alle grundständigen Studiengänge hinweg die Gesamtzahl der zusätzlich zu erbringenden Studienanfänger (Kapazitätserweiterung und Auffüller) erbracht wurde. Im Übrigen gilt das o.g. Rundschreiben des MWK vom 30.03.2007.

d.) Übrige grundständige Studiengänge

Darüber hinaus setzt sich die Hochschule zum Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. HS in den unter a.) bis c.) nicht explizit aufgeführten Studiengängen mindestens konstant zu halten.